



An das Kantonsratpräsidium
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 04. Dezember 2023

Motion 2023 / 08

Gebührenerlass für die Umwandlungen registrierter Partnerschaften in Eheschliessungen

Die Schaffhauser Regierung wird eingeladen, die Gebühr für die Umwandlung registrierter Partnerschaften in Eheschliessungen aufzuheben und den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, die bezahlte Gebühr innert 5 Jahren zurückzuverlangen.

Begründung:

Am 21. September 2021 hat das Schweizer Stimmvolk der Einführung der «Ehe für alle» deutlich zugestimmt. Auch der Kanton Schaffhausen hat Ja zur Vorlage gesagt. Seit dem 1. Juli 2022 ist es nun auch für gleichgeschlechtliche Paare möglich, eine Ehe einzugehen bzw. eine bestehende eingetragene Partnerschaft in eine Ehe umwandeln zu lassen. Für die Umwandlung wird heute im Kanton Schaffhausen eine Gebühr von 75.- gemäss der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen erhoben.

Es handelt sich hier um eine doppelte Belastung der betroffenen Personen, da es sich um eine zusätzliche Gebühr handelt: Bereits bei der Eintragung der Partnerschaft war eine Gebühr zu entrichten. Die Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen ermöglicht es den Kantonen denn auch, auf die Umwandlungsgebühr zu verzichten. Um ein entsprechendes Beispiel zu nennen: Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 1. März 2023 beschlossen, die Kantonalzürcher Zivilstandsverordnung entsprechend anzupassen und für die Umwandlung einer eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe keine Gebühren mehr zu erheben. Seit dem 1. Juli 2022 bezahlte Gebühren können innert fünf Jahren seit Bezahlung zurückgefordert werden. Das Vorgehen des Kantons Zürich erscheint mir sinnvoll und es wäre begrüssenswert, wenn alle Kantone in der Schweiz dies gleich handhaben würden. Deshalb werden in verschiedenen Kantonsparlamenten Vorstösse eingereicht, die fordern, dass sich die Kantone der neuen Handhabung des Kantons Zürichs anschliessen. Darum möchte auch ich den Regierungsrat bitten, dem Zürcher Vorbild zu folgen und das in seiner Zuständigkeit liegende Gebührenreglement des Kantons Schaffhausen entsprechend anzupassen, im Sinne eines vollständigen Erlasses der erwähnten Umwandlungsgebühr sowie der Möglichkeit der Rückerstattung bereits bezahlter Gebühren innert fünf Jahren.

Besten Dank

Sahana Elaiyathamby

Vorstoss

Motion/Postulat von _____ vom _____ betreffend « _____ »

Dieses Formular ist zusammen mit dem Vorstoss einzureichen, den nur noch die Verfasserin / der Verfasser zu unterzeichnen hat. Vorstösse sind jeweils an die KR-Präsidentin oder den KR-Präsidenten zu richten.

Nachstehende Ratsmitglieder unterstützen mit ihrer Unterschrift den Vorstoss:

Name / Vorname (bitte in Blockschrift eintragen)	Partei	Unterschrift
De Ventura, Linda	SP	L. De Ventura
Witthi, Isabelle	SP	I. Witthi
Gunkler Heineke Irene	SP	I. Gunkler Heineke
MARCO PASSARO	SP	M. Passaro
Hölter Bruno	SP	B. Hölter
Freivojel Matthias	SP	M. Freivojel
Nenkamm Peter	SP	P. Nenkamm
ZHBLER KURT	SP	K. ZHBLER
Postmann Patrick	SP	P. Postmann
Belen Trezzetti	SP	B. Trezzetti
Neumann Eva	SP	E. Neumann
Läder Stefan	SP	S. Läder
Meyer Daniel	SP	D. Meyer
Looser Gianluca	JG	G. Looser
Pfalzgraf Maurus	JG	M. Pfalzgraf
Eichenberger von	Grüne	D. Eichenberger
Capaul Urs	Parteilos	U. Capaul
Timm Bucher	GLP	T. Timm
Brüngger Severin	FDP	S. Brüngger
Alaya Mayara	GLP	M. Alaya

